

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-185

Status: öffentlich

Fachbereich Bürgermeister
 Verfasser René Peters

Erstellungsdatum: 14.09.2021
 Aktenzeichen

Betreff:

Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
23.09.2021	Hauptausschuss	Vorberatung				
07.10.2021	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die beiliegende Geschäftsordnung nebst Anlage für den Stadtrat und seine Ausschüsse.

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß Kommunalverfassungsgesetz gibt sich die Vertretung mit der Mehrheit ihrer Mitglieder im Rahmen dieses Gesetzes eine Geschäftsordnung zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten (§ 59 KVG LSA).

Der Städte- und Gemeindebund des Landes Sachsen-Anhalt (SGSA) stellte den Kommunen das Muster einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse zur Verfügung, welches mit dem Ministerium für Inneres und Sport (oberste Kommunalaufsichtsbehörde) abgestimmt wurde. Dieses Muster ist Grundlage der neuen Geschäftsordnung, die somit den neuen rechtlichen Anforderungen angepasst wurde.

Eine Geschäftsordnung für die Ortschaftsräte wird gem. Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes gesondert von den jeweiligen Ortschaftsräten beschlossen. Diese werden den Ortschaftsräten in der KW 38 zur Vorbereitung zur Verfügung gestellt und dann in folgender Zeitschiene beschlossen:

- | | |
|-------------------------|------------|
| - Ortschaftsrat Tuchem | 04.11.2021 |
| - Ortschaftsrat Mützel | 08.11.2021 |
| - Ortschaftsrat Parchen | 09.11.2021 |
| - Ortschaftsrat Gladau | 10.11.2021 |
| - Ortschaftsrat Paplitz | 15.11.2021 |
| - Hauptausschuss | 25.11.2021 |
| - Stadtrat | 09.12.2021 |

Eine Synopse, wie im Vorfeld von Teilen des Stadtrates gefordert, wird aufgrund der dann entstehenden Unübersichtlichkeit nicht angefertigt. Die Anpassungen erfolgten gemäß dem vom Städte- und Gemeindebund an die Kommunen herausgegebenen Muster einer Geschäftsordnung, welches alle seit dem Jahr 2014 erfolgten umfangreichen gesetzlichen Änderungen enthält.

Umfassende Änderungswünsche sind als beschlussfähige Änderungsanträge schriftlich und fristgerecht zu stellen und dem Stadtratsbüro zuzuleiten, um den Ablauf der Beschlussfassung vereinfachen zu können. Aus diesem Grund soll von mündlich gestellten umfassenden Anträgen abgesehen werden, da hier ggf. die Sitzung zur Antragsaufnahme unterbrochen werden muss.

Anlagen:

- 1 Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse
- 2 Anlage zur Geschäftsordnung - Richtlinie über die digitale Ratsarbeit des Stadtrates gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Finanzielle Auswirkungen: